

Linden, 31.08.2023

Tarifanpassungen ab 1. Januar 2024

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Die Energiemärkte haben sich im Vergleich zum letzten Jahr etwas beruhigt, die Preise bleiben allerdings auf hohem Niveau. Die Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung sind weiterhin gross. Das Thema «Versorgungssicherheit» hat auch für die Schweiz stark an Bedeutung gewonnen, insbesondere während den Wintermonaten. Aus diesem Grund hat der Bund Massnahmen zur Gewährleistung einer «Winterreserve» ergriffen und für diese Stromreserve eine neue Abgabe in der Höhe von 1,2 Rp./kWh geschaffen.

Als Folge ergeben sich folgende Tarifanpassungen für 2024:

Netznutzungstarife

Die Kosten für unser Verteilnetz bleiben für das Jahr 2024 *unverändert*. Dies trotz der höheren Netzkosten unseres Vorlieger (BKW Energie AG) und dem höheren Kapitalzinssatz WACC (2023 = 3.83%, 2024 = 4.13%).

Energielieferung

Unsere Beschaffungskosten orientieren sich an einer längerfristigen Beschaffungsstrategie, welche jeweils über mehrere Jahre im Voraus erfolgt. Für 2024 bedeutet dies trotz der gesetzlichen Auflösung der Unterdeckungen aus den Vorjahren *gleichbleibende Tarife*.

Abgaben an den Bund / die Gemeinden

Diese Abgaben werden vom Bund, respektive den Gemeinden vorgegeben und uns in Rechnung gestellt. Wir sind ausschliesslich für die Verrechnung und die Überweisung an die staatlichen Organe verantwortlich.

- Die SDL-Abgabe (Systemdienstleistungen) erhöht sich von 0,46 Rp./kWh auf 0,75 Rp./kWh gemäss Kommunikation der Swissgrid AG.
- Im Jahr 2024 wird vom Bund erstmalig eine Abgabe von 1,2 Rp./kWh für die Sicherstellung einer Stromreserve erhoben.
- Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG bleibt unverändert bei 2,3 Rp./kWh.
- Die Abgaben an die jeweiligen Gemeinden unseres Versorgungsgebietes bleiben unverändert.

Die Details entnehmen Sie bitte dem Preisblatt 2024. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne während den Bürozeiten zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elektra Energie Genossenschaft
Manuela Jordi